Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18. jargang. 1873.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

№ 12. Erscheint jeden Samstag. 22. März.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Seht, welch' ein mensch. — Was hat di wissenschaft im neuen testament entdeckt? — Zur ortografifrage. — Schaffhausen: Revision. — Luzern: Korr. — England: Das neue schulgesetz. — Preußen: Allgemeine bestimmungen. — Mitteilungen der jugendschriftenkommission. — Offene korresponderz.

«SEHT, WELCH EIN MENSCH!»

1. „Seht, welch ein mensch!“ Das eine, kurze wort,
Pilatus ruft es und ferstummt ferwundert.
„Seht, welch ein mensch!“ so rollt es fort und fort,
Ein donner, fon jarhundert zu jarhundert.

2. *Ein mensch!* Nicht bloß ein weiser oder held,
Nur durch ein mer fon andern unterschiden,
Ein mensch, wi er sich Gotte zugesellt,
Der einzig ewig-ware mensch hiniden.

3. Mit *menschenkräften* und mit *menschennot,*
Hat er di welt und not und tod bezwungen,
Das irdische getreten in den kot,
Das göttliche, ein *gottmensch,* sich errungen.

4. Fermögt ir all', di ir zu im blickt auf,
Im gleich einst, fleckenlos, *göttlich* zu werden,
Dann stockt der weltgeschichte kampf und lauf,
Und Gottes fridenstag bricht an auf erden.

(Sallet.)

WAS HAT DI WISSENSCHAFT IM NEUEN TESTAMENT ENTDECKT? *)

Unser gegenwärtiges geschlecht hält im ganzen nicht fil fon der filosofi, noch weniger fon der teologi. Und doch läßt sich nachweisen, dass di teologi mit den übrigen wissenschaften schritt gehalten, ja dass si in irem gebite ebenso überraschende, weittragende entdeckungen gemacht hat, wi di fil gefeierte naturwissenschaft auf irem felde. Man darf nur in's auge fassen, was di teologische forschung in den letzten 30 jaren für di erkenntnis des *urchristentums* und der literatur des neuen testamentes geleistet hat. Da ist entdeckung auf entdeckung gehäuft worden, und es ist dem menschlichen scharfsinn gelungen, in einem der dunkelsten und zugleich wichtigsten abschnitte der geschichte helles licht zu bringen. *Strauß*, *Baur* und *Zeller,* unterstützt durch di geschichtsforscher *Niebuhr, Schwegler* und *Mommsen*, sind di genialen männer, di uns licht gebracht haben.

Welches sind di resultate der forschungen?

I. Den sichern halt zum beginne der forschungen boten di unbestritten ächten brife fon Paulus (Gal., Korr. und Röm.). Hir siht man den kampf fon Paulus gegen di auffassung des christentums fon Jakobus, Petrus und Johannes, also den kampf zwischen heidenchristentum und judenchristentum. Man siht, wi alle mittel der ferdächtigung und der intrigue gegen Paulus angewendet werden und wi er dagegen in seiner flammenden epistel an di Galater sich ferteidigt. Kein zeichen und wunder! Alles geht natürlich, menschlich, leidenschaftlich zu; ein kampf der parteien. Das war eine neu entdeckte welt: di geschlossene einheit der apostolischen zeit war gefallen. — Fon disem festen punkt aus drang man weiter for.

II. Di neue entdeckung in den Paulinischen brifen wirft ein helles licht auf di *apostelgeschichte,* welche di erzälende, spätere darstellung des gleichen zeitabschnittes ist. In der apostelgeschichte ist der föllige gegensatz zu der geschichtlichen darstellung in den brifen des Paulus; nämlich di wunderwelt der fantasi: Engel, erdbeben, di di ketten an den händen der apostel zerbrechen und eine menge fon wundertaten. Der gegensatz zwischen Petrus und Paulus ist ferwischt; beide sind föllig gleich in lere, leben und charakter. Auch Petrus wird jetzt als heidenapostel dargestellt und Paulus wird umgekert fil jüdischer dargestellt, als der geschichtliche Paulus eigentlich war. Jede wundertat (heilung des lamen, teufelaustreibung, todtenerweckung), di im ersten teil dem petrus zugeschriben wird, wird im 2. teil auch dem Paulus zugeschriben, damit ja beide gleich groß seien. — Folglich hat di apostelgeschichte den zweck, den drohenden zwispalt

*) Obige frage beantwortet **H. Lang,** pfarrer in Zürich, im 1. heft der „Deutschen zeitfragen“ fon Holtzendorff. Wir geben ein resumé seiner ausgezeichneten arbeit, auf welche wir hirmit di schweizerische lererschaft aufmerksam machen.

(Der berichterstatter.)

zwischen den judenchristen und heidenchristen auszugleichen. Das judenchristentum sigte, aber man wollte dem paulinischen heidenchristentum auch berechtigung zuerkennen. Darum wurden durch einen spätern „fermittler“ Paulus und Petrus als ebenbürtig dargestellt und zu disem zweck di apostelgeschichte gemacht und erdichtet. Si ist bloß ein „legendenbuch“, nicht aber geschichte. — Einmal auf disem wege, folgte bald erdichtung auf erdichtung.

III. Eine solche ist auch di *offenbarung Johannes*, zu der man jetzt auch den schlüssel hat. Si ist im jar 68 geschriben als antwort eines christen auf den christenmord fon *Nero*. Nach ir zerstört Nero, der antichrist, Rom zum zweiten mal und ziht dann gegen Jerusalem. Da erscheint Jesus in den wolken und fertilgt in; es beginnt das tausendjärige reich mit der hauptstadt Jerusalem; nach disem bricht aber der satan wider herfor; da fällt feuer und schwefel fom himmel. — Alle einzelnen profezeiungen dises buches sind träume gebliben: so ist z. b. Jerusalem schon zwei jare nachher zerstört worden, und Rom, das der profet jubelnd in rauch aufgehen siht, ist doch hoffentlich auch nicht der „sitz der teufel und ein gefängnis aller unreinen geister und ein behältnis aller unreinen und feindseligen fögel“ (18, 2). Hingegen ist der grundgedanke dises buches, der sig des christentums über di damalige welt, in erfüllung gegangen. Aber nicht durch mirakel, donnerschläge, ausgegossene zornesschalen und göttliche posaunenstöße hat das christentum gesigt, sondern durch seine innere warheit.

IV. Ein ferneres, fölliges gegenstück gegen di paulinischen schriften ist das *evangelium Johannes*. Dises ist um's jar 150 abgefasst, also fermutlich nicht fon Johannes. Für den ferfasser dises evangeliums ligt das judentum schon ganz überwunden, ein traum der fergangenheit. Christus selbst ist kein Jude mer, sondern das ewige „wort“, das bei Gott war. Di jüdischen träume einer sinnlichen widerkunft Jesu sind bei seite geschoben; di sensucht der gläubigen richtet sich nach dem himmel. Di früheren evangelien benutzt der ferfasser ganz frei; er fersetzt den schauplatz nach Juda; di wundererzälungen nimmt er auf und erfindet ganz neue und alles menschliche fon Jesu, wi geburt, taufe, fersuchung, kampf in Gethsemane etc., läßt er weg und macht aus Jesus — einen *son gottes!* Das evangelium Johannes ist nach dem urteil der teologischen wissenschaft das dichterische werk eines geistreichen christen mit hellenischer bildung aus der mitte des 2. jarhunderts und ist föllig *unbrauchbar* für di lebensgeschichte Jesu.

V. Das *leben Jesu* nach den *drei ersten evangelien*, den sinoptikern.

Hir zeigt sich zwischen Matthäus und Lukas wider der alte kampf zwischen Petrus und Paulus. Nach Matthäus ist Jesus der Messias der Juden, nach Lukas ist er der Messias aller menschen, der heiden. Bei Matthäus „zeigt sich der Jude im ringen um seine forrechte, welche di sigreich fordringende fane des Paulus dem heidentum zuwendet.“ Was das ergebnis langer und heißer kämpfe und großer tatsachen (zerstörung fon Jerusalem, ferstockung des judentums, masseneintritt der heiden in das christentum) war, das ist hir im leben Jesu alles forausgenommen. Also auch hir haben wir nicht geschichte. *„Jesus der evangelien ist nicht Jesus der geschichte“;* sondern derselbe Pauliner, der in seiner apostelgeschichte di zeit nach Jesu paulisirt hat, hat auch in seinem evangelium das leben Jesu *paulisirt*, um den schüler (Paulus) durch das anschen des meisters (Jesu) zu decken. Er hat di erfarungen einer späteren zeit in szenen und worte aus dem leben Jesu umgewandelt gemäß der foraussetzung des Paulus, dass alles, was war sei, ein christuswort sein müsse. Überall ist das gleiche paulinische schlagwort: „Der glaube allein macht selig!“ Der antrib, ein leben Jesu zu schreiben, ging fon den paulinischen kreisen aus. Überzeugt, dass si im geiste Jesu handeln und reden, setzten si di großen erfolge, di si in der heidenwelt erzilt hatten, in bilder und worte aus dem leben Jesu um. Dabei schöpften si nicht nur aus der apostolischen zeit, sondern auch aus dem alten testament. Psalmen und profetenworte liferten den stoff dazu. So schloß man aus dem profeten Micha auf di geburtsstätte Bethlehem. Sogar di bedeutung des todes Jesu als eines todes für di sünden der welt, di ansichten über seine auferweckung aus dem todtenreich, über seine erhebung zum himmel, gründen di christen auf alttestamentliche anschauungen(!), was sogar Paulus bezeugt! (1 Korr. 15, 3. 4.) — Auch schließen sich di jugendgeschichte Jesu nach Matthäus und di nach Lukas aus.

„Di evangelien sind also *auch nicht geschichtstreue darstellungen*, sondern mer freie, der fantasi entsprungene schöpfungen.“

Das wenige, das aus dem leben Jesu unbestritten ist, ist folgendes: „Di heimat Nazareth, das handwerkerhaus, di familie mit zalreichen brüdern und schwestern, das herfortreten an di öffentlichkeit in folge der wirksamkeit des täufers, di taufe Jesu im Jordan, di eröffnung der eigenen tätigkeit seit der gefangennemung und tod des täufers, Kapernaum als mittelpunkt seines wirkens, der jüngerkreis, das große aufsehen, das Jesu auftreten in allen schichten der befölkerung machte, di reise nach Jerusalem und der tod daselbst am kreuze.“

Dis wenige aber genügt, um di weltgeschichtliche und religiöse bedeutung Jesu zu sichern und uns sein charakterbild erkennen zu lassen. Dis *charakterbild* aber ist folgendes: „Ein *messiasreich*, fom gläubigem Israel ausgehend und fon da über alle nazionen sich ferbreitend, das war der gedanke Jesu. Damit ferbindet er eine *innigkeit* des gottbewußtseins, di unter allen gottesnamen nur den einen des faters brauchbar fand; ein *gottfertrauen*, das dem gläubigen auch das unmögliche als möglich erscheinen liß; eine *selbstferläugnung*, di das eigene interesse im dinste der sache aufzerte; eine *menschenlibe*, di neben der rettung des ganzen geschlechtes, auf welche

si ausging, auch das einzelnste und kleinste umfasste mit einer zartheit, di keine schranken zwischen bruder und bruder duldete; eine *sittliche reinheit* endlich, welche den seinigen di ferpflichtung auferlegte, eine gemeinde der heiligen zu sein, wie si sich noch lange nach seinem tode nannten."

Auch bleibt das christentum. Paulus hat es gerettet. In seinen brifen bezeichnet er scharfsinnig und glänzend das wesen des christentums als di religion des *geistes*, der *libe*, der *gotteskindschaft* und der *freiheit*. (Z. b. 1. Korr. 13.)

IV. Bedeutung diser fon der wissenschaft entdeckten *urgeschichte des christentums*. Di wissenschaft hat im neuen testament entdeckt — dasjenige christentum, welches unsere zeit für di pflege des religiösen lebens bedarf; for allem ein *christentum one wunder*. Eine religion mit wundern erträgt unsere zeit nicht mer, di sich in allen iren denkenden genossen längst daran gewönt hat, alle erscheinungen der natur und des menschlichen geisteslebens aus natürlichen ursachen und aus den in inen wirkenden gesetzen abzuleiten. Di hartnäckigkeit, mit welcher di kirchen einer anders gewordenen welt eine wunderreligion der fergangenheit aufzwängen wollen, hat am meisten zu dem mißkredit beigetragen, in welchem christentum und kirche in unsern tagen steht.

Wenn di wissenschaft uns das christentum der wunder genommen hat, so hat si dafür der christlichen welt das schönste zurückgegeben, was di erde gesehen hat: *Das ursprüngliche christentum Jesu Christi selber*.

Nur di buchstabenknechtschaft wird fallen; aber fröliches und freies weben des christlichen geistes wird in di fertrockneten adern der kirchen strömen.

Di kirche ist heute, wi Hagar in der wüste, da si nach langem suchen und nahe am ferschmachten das ferne rauschen einer quelle fernam. In dem augenblicke, da di beiden großen geschichtlichen kirchen dem anprall einer neuen bildung nicht mer widerstand leisten können, fernimmt unser geschlecht das aufrauschen der ursprünglichen, lange ferdeckten quellen und der gute genius spricht: „Hir labet und ferjünget euch!" Dises zusammentreffen ist nicht menschen-, das ist gotteswerk; das ist providenziell. Mit einem neuen angesicht tritt das urkundenbuch des christentums for eine zeit, di eben daran war, das alte zu ferwerfen, weil es ir unferständlich geworden war.

Di protestantische kirche, welche di fon der wissenschaft errungenen einsichten in sich aufnimmt, wird für immer befreit sein fon dem häßlichsten, das ir anhing, fon der buchstabenknechtschaft und dem zwang der gewissen.

Und di zalreichen gebildeten unter den protestanten, di seit langem dem christentum, der bibel und der kirche mit gleichgültigkeit, hass oder ferachtung gegenüberstehen, werden si nicht wider aufhorchen, wenn dise mächte in neuer gestalt irem ferständnis nahe treten? Ja, dises christusbild der geschichte ist doch etwas anderes, als der Gott der kirche. Im, der eine soziale reform der menschheit im geiste trug und dafür blutete, wird unsere zeit mit iren sozialen bestrebungen nicht fremd bleiben.

Eine erneuerung unserer kirchlichen und religiösen zustände auf grund dessen, was di wissenschaft im neuen testament entdeckt hat, das ist es, was uns not tut.

So weit unser bericht über di schrift fon Lang. Im übrigen ferweisen wir auf dise selbst. — Es steht auch zu erwarten, dass di folksschule ire weltgeschichtliche mission ferstet. In alle zeiten gelte das wort: „Di warheit ist allein heilig, und außer ir ist kein heil!"

Als konsequenzen des forstehenden ergeben sich folgende sätze:

1. Di paulinischen brife an di Galater, Korrinther und Römer sind di geschichtliche quelle des christentums.
2. Di apostelgeschichte ist nicht historische darstellung, ist ein legendenbuch.
3. Di offenbarung Johannes ist dichtung.
4. Das evangelium Johannes ist dichtung.
5. Di drei übrigen evangelien enthalten keine geschichtstreue, sondern eine paulisirte darstellung des lebens Jesu.
6. Aus den obigen resultaten der wissenschaft kann das christentum *nur gewinnen*, denn es wird wider zum christentum der *libe*, und gewinnt wider di gebildete welt.

1. Das leben liben und den tod nicht scheuen,
Mit ganzem herzen sich der menschheit weihen,
Di libe üben, nach der warheit streben,
Ist wares leben.

2. So leuchtet, Jesus Christ, dein erdenwallen,
Ein göttlich reines bild foran uns allen.
O möchten wir dir weisen, libereichen
Doch alle gleichen!" (*Fr. Bl.*)

SCHWEIZ.

Zur ortografifrage. Bis jetzt haben sich di pädagogischen zeitschriften fon Böhmen, Sachsen und Baden über di schweizerische ortografireform ausgesprochen. Alle zustimmend! Di „Badische Schulzeitung" sagt:

„Wenn wir mit dem jare 1872 das willkürliche und zum teil unsinnige filerlei im alten maß und gewicht über bord geworfen und uns in lere und praxis mit den neuen größen nach ferhältnismäßig kurzer zeit zimlich zurechtgefunden haben, so ist dis ein bedeutender fortschritt zu nennen auf dem gebite nazionaler einigung und folkswirtschaft, und di kulturgeschichte wird sich den betreffenden datum in formerk nemen.

Je mer nun lerende sowol wi lernende einerseits den segen einer einheitlichen, fernünftigen einteilung unserer größen und werte erkennen und sich derselben freuen, um so greller tritt anderseits ein übelstand in unserer unter-

richtspraxis zu tage: unsere dermalige *rechtschreibung*. Auf disem gebite herrscht noch ein wirrwar, eine unregelmäßigkeit und inkonsequenz, di an's ungeheuerliche grenzt; eine willkür und zersplitterung, di gar lebhaft an di blütezeit des zopftums, an di zeiten deutscher zerrissenheit und filköpfigkeit des 17. und 18. jarhunderts erinnert. Nachdem di zeit über unsere feralteten politischen und wirtschaftlichen zustände gericht gehalten und uns neues, besseres gebracht hat, so dürfte der bescheidene wunsch, es möchte auch in unserer ortografi der bisher mit großer mühe und zeitaufopferung gepflegte alte zopf endlich beseitigt werden, nicht als foreilig und unzeitig beurteilt werden.

Betrachten wir unsere schreibart in bezihung auf di denung und schärfung, wol auch großschreibung, so wissen wir, dass sowol lerende wi lernende unter der herrschaft eines willkürlichen tirannen schmachten, der schreibgebrauch heißt, dem aber selbst der gescheideste und willigste kopf nicht follkommen zu genügen fermag. Wi unendlich fil mühe ferursacht di ortografi in unsern schulen und wi gar fil kostbare zeit absorbirt diser unterricht, welche mit ungleich größerem nutzen ferwendet werden könnte. — Wi unsere maße und werte, so gehört auch endlich unsere schreibweise der willkür, dem spott des auslandes entrissen und auf fernünftige grundlage gestellt. Wi dort, so bedarf es auf disem gebite einer radikalkur; di ferbesserte schreibung fon nur einzelnen wörtern ist nicht ausreichend; si ist quacksalberei, welche di ferwirrung nur größer macht. — Beseitigung der unnützen denung und schärfung, der großen anfangsbuchstaben (mit ausname der eigennamen), di einfürung der lateinischen schrift als kurrentschrift, das dürften di hauptpunkte sein, welche bei der fereinfachung und einigung in der deutschen schreibweise im auge behalten werden müßten. Es sollte den unterrichtsanstalten möglich gemacht werden, fortan auf geradem wege dem großen zile des deutschen sprachunterrichtes zuzusteuern; nicht aber sollten si dis tun müssen auf einer ban, di sich gar oft im zickzack, in widersinnigkeiten zuwiderläuft und mit hindernissen aller art belegt ist.

Der geist ist's, der lebendig macht; der buchstabe, di ortografi in irem bisherigen bestand tödtet den geist; si ist di generalplage des lerers und lastet als schädlicher meltau auf unserem sprachunterricht. Desswegen fort mit ir! Fort mit den nebenlasten der harbeutelzeit! *Schließen wir lerer uns unsern freien, unbefangenen Schweizerkollegen an, welche in irem fereinsorgan eine reform der schreibweise zum segen des unterrichts anstreben!*"

SCHAFFHAUSEN. (Korr.) *Revision des schulgesetzes.* Seit einiger zeit beschäftigt sich der erzihungsrat ernstlich mit der revision des schulgesetzes und feröffentlicht jeweils di resultate seiner beratungen im amtsblatt. Der erste teil, welcher fon den unterrichtsanstalten handelt, erschin schon for neujar und bereits haben sich einige stimmen in der presse darüber ausgesprochen. Wi forauszusehen war, bilden di anschlussferhältnisse der ferschidenen schulanstalten den hauptknoten dises teils. Bisher hatten wir elementarschulen als gemeindeanstalten und realschulen und ein gimnasium als statsanstalten. Der entwurf ändert nur di namen um in primar-, sekundar- und kantonsschule, um auch hirin einer übereinstimmung der schweizerischen schulferhältnisse forschub zu leisten. Bisher schloß sich di realschule an den 5. jareskurs der elementarschule an, deren schüler fon da an nur im winter täglich unterricht bekamen, und nach den zwei ersten jareskursen der realschule folgte der eintritt in's gimnasium; der neue entwurf dagegen will für di primarschule zuerst 6 ganze jareskurse, nach disen soll der übertritt entweder in di sekundarschule oder in di kantonsschule stattfinden können. Di sekundarschule soll nicht forbereitungsanstalt für di kantonsschule sein, sondern di schüler für's praktische leben forbereiten.

So fil bis jetzt zu fernemen war, könnten sich di reallerer schlißlich mit der beabsichtigten organisazion befreunden; weniger scheint dis bei den gimnasiallerern, welche stetsfort den anschluss der kantonsschule an das 5. schuljar der primarschule proponiren, der fall zu sein. Auch hat in letzter zeit eine fersammlung fon lerern aller schulstufen der stadt sich dahin geeinigt, dass es, wenn der anschluss der kantonsschule an das 5. schuljar der primarschule nicht erhältlich sei, man liber bei der alten einrichtung ferharren möge. Hauptargument gegen den neuen forschlag ist di beeinträchtigung des erlernens der fremden sprachen.

Ein einsender im „Tagblatt" suchte schon for einiger zeit nachzuweisen, dass di forgeschlagene organisazion eine lebensfrage für sekundar- und kantonsschule sei und siht darin eine drohende gefar für beide anstalten. Er sagt: „Unsere schüler sollen sich mit den rudimenten der lateinischen oder französischen sprache in einem alter beschäftigen, in welchem schüler deutscher realschulen und gimnasien bereits leichtere schriftsteller one schwirigkeit lesen. — Di deutschen behörden und schulmänner betrachten den sprachunterricht als den kern und mittelpunkt des unterrichts für schüler fon 10—13 jaren. Diser unterricht bitet den kindern diser altersgrade das, was der geistigen entwicklungsstufe, auf welcher si stehen, entspricht, nämlich einen leicht fasslichen, anzihenden stoff, an welchem sich ir denkfermögen entwickeln kann. — Di formelle sprachbildung muß in den untern klassen der realschule und des gimnasiums rechtzeitig zu einem gewissen abschluss gebracht werden, damit dem schüler auch noch zeit und kräfte für das studium der literatur selbst und für dijenigen wissenschaftlichen zweige übrig bleibt, welche erst mit dem eintritt größerer geistiger reife mit erfolg betriben werden können. — Di warnemung, dass in mereren größern kantonen der Schweiz der anschluss des gimnasiums an di 6. primarklasse ebenfalls gesetzlich eingefürt ist, darf uns nicht bestimmen nachzufolgen. Es ist nicht erwisen, dass sich dise einrichtung praktisch bewärt hat. Wir müssen unsere blicke auf di seit jarhunderten bewärten einrichtungen der Deutschen, Franzosen, Engländer, ja sogar der Russen richten und nicht auf di wechselnden erscheinungen unserer nächsten nachbarn. — Kann billiger weise gefordert werden wegen den wenigen schülern ab

der landschaft, dass eine schuleinrichtung nicht getroffen werde, di fon den bewärtesten gelerten und schulmännern aller staten und aller zeiten als di zweckmäßigste und beste anerkannt worden ist? — Wenn irgendwo im republikanischen statsleben der grundsatz zur geltung kommen soll, dass di interessen der merheit für di minderheit maßgebend sein müssen, so wird dis bei der organisazion der unterrichtsanstalten der fall sein, welchen di intellektuelle und sittliche bildung des heranwachsenden geschlechtes anfertraut ist."

So lauten im wesentlichen di einwendungen der gegner des erzihungsrätlichen forschlages. *Für* den forschlag wird der hauptsache nach folgendes forgebracht.

Es handelt sich um ein landesgesetz und nicht bloß um ein gesetz für einen einzelnen ort oder eine einzelne schulanstalt; darum müssen di interessen aller gleichmäßig berücksichtigt werden. Im republikanischen stat muß zunächst für allgemeine folksbildung so gut als möglich gesorgt werden; di höhern folksschulen und das gimnasium, di auch nach dem neuen gesetze fom state unterhalten werden sollen, absorbiren di statsmittel unferhältnismäßig und darunter hat dann di primarschule zu leiden. Schon nach dem bisherigen gesetz beträgt di durschnittsbesoldung eines elementarlerers nur di hälfte einer reallerer- und $^1/_3$ einer gimnasiallererbesoldung und di gemeinden sind nicht im stande, weiter nachzurücken. Wenn also di primarlerer in zukunft zeitgemäß besoldet werden sollen, so müssen di statsbeiträge erhöht werden. — 6 folle schuljare bilden erst ein sicheres fundament unserer neuen schulorganisazion; den schulunterricht schon nach dem 5. schuljar unterbrechen, heißt di fisische und intellektuelle ausbildung des heranwachsenden geschlechtes beeinträchtigen. Dem einwand, dass für di primarschule dennoch 6 folle jareskurse eingefürt werden können, wenn si schon nach dem 5. schuljar einen teil der schüler an höhere leranstalten abgebe, dass es ein nachteil für si sei, wenn si di ferschidenartig begabten schüler noch um ein jar länger beisammen halten müsse, wird entgegengehalten, dass damit ein unrecht gegen den primarlerer und den schwächern schüler begangen werde; dem lerer wird doch zugetraut werden dürfen, dass er sämmtliche schüler diser stufe gut zu unterrichten fermöge; mit der wegname der bessern schüler saugt man seiner schule das lebensmark aus und di folge dafon ist, dass si als aschenbrödel behandelt wird. Exempel ligen in genügender zal for.

Der übertritt in di sekundarschule nach dem 5. schuljar ist desswegen nicht zweckmäßig, weil di „kinder" dises alters noch keinen eigentlichen realunterricht zu fassen fermögen, und das französische allein gibt keinen grund ab, zu einem ferfrüten eintritt in dise schulanstalten. Sollen dise iren zweck als selbständige anstalten, di dem praktischen leben zu dinen haben, entsprechen, so bedürfen si gereifterer schüler als di bisherigen realschulen und dürfen nicht schon mit dem zurückgelegten 14. altersjar der schüler abschlißen.

Für das gimnasium erblicken wir keine gefar darin, wenn es seine schüler erst nach follendetem 6. primarschuljar bekommt. Was etwa im erlernen fremder sprachen fersäumt worden, das kann mit gereiftern schülern schon nachgeholt werden, zumal wenn der unterricht eine reihe fon jaren fon *denselben* lerern erteilt wird und eine ermerte stundenzal zur ferfügung stet. Für alle übrigen fächer ist auch hir der eintritt nach zurückgelegtem 12. altersjar nur fon forteil.

Di schulferhältnisse in Deutschland und andern ländern sind für unsere schulferhältnisse weniger zu berücksichtigen als dijenigen unserer schweizerischen nachbarn. Man hat bisher di Schweizer überhaupt noch nimals als unpraktische leute kennen gelernt und was si seit jaren praktizirt und als zweckmäßig erfunden haben, das dürfte sich auch bei uns als zweckmäßig erweisen. Das sekundarschulwesen ist in keinem lande so entwickelt, wi in mereren kantonen der Schweiz. „In Deutschland hat di statliche schulgesetzgebung bisher weder im punkte der schulorganisazion, noch in der lererbildung di entwicklung der mittelschulen betriben, sondern eher unterbunden und in eine fremde ban gelenkt, indem si alle über di kinderschule hinausgehende höhere bildung, di nicht gimnasialbildung ist, in di gelerte höhere bürgerschule und realschule (realgimnasium) weist." In disem punkt haben wir also fon Deutschland nichts zu lernen. Den gimnasien und realschulen 1. ordnung soll ir forrang for den schweizerischen nicht bestritten werden; si sind aber weniger das produkt der statlichen als der kommunalen finanzkräfte und darum muß inen auch mer freiheit bezüglich der organisazion zukommen.

So ungefär wird di forgeschlagene einrichtung befürwortet; es genüge für einmal, di sachlage berichtet zu haben.

In disen tagen ist auch fon einer kommission des großen rates der entwurf eines besoldungsgesetzes, in welchem auch di lererbesoldungen neu fixirt sind, ausgegeben worden. Nächstens soll dasselbe zur beratung gelangen und ich gedenke Inen alsdann näheres darüber mitzuteilen.

—*n*—

LUZERN. (Korr. fom 16. März.) Ein *ausgesprochener freund der militärpflichtigkeit* der lerer, als welchen ich mich schon bei ferschidenen gelegenheiten kundgegeben, schickte ich mich an, den dreifach besternten korrespondenten aus Luzern zu *widerlegen*. Di lektüre der fom 3. März datirten erwiderung liß mich aber alsogleich fon meinem ursprünglichen plane abkommen. Es *empörte* mich di arroganz, mit der der zweite einsender den ersten abkanzelt, weil diser, wi fermutet wird: als einfacher schulmeister es gewagt hat, seine ansicht *gegen* unser neues militärgesetz kundzugeben. Ja, der one zweifel *erzihungsrätliche* hochmut des zweiten einsenders geht so weit, di fortsetzung der sternkorrespondenz durch seinen sermon über di notwendigkeit der lererdemut *unterdrücken* zu wollen. Letztere absicht erregte im ersten augenblick meine heiterkeit, di aber mit dem augenblick schwand, als ich mich erinnerte, dass es einen großen schweizerischen kanton gibt, wo man jenen grundsätzen über schulmeisterliche unterwürfigkeit praktische geltung zu ferschaffen

bestrebt ist, was um so leichter gelingt, als di dortigen schulmeister den zürcherischen leider noch nicht abgesehen, wi man solch fromme absichten zu schanden macht. Filleicht ein andermal mer hifon. Für dismal bringe ich dem einsender fom 3. März bloß in erinnerung, dass sich sein machtgebit auf den sprechsal der schweizerischen lerer, di „Lererzeitung“, noch nicht erstreckt, und dass sich di gewünschte subordinazion *allgemein und fon selbst* einstellen wird, sobald einmal leute das schulwesen leiten, *di mer dafon ferstehen,* als dass in den schulen gebetet und geturnt werden und di lerer di schleppträger der herren fon der kanzel sein müssen. *Bühlmann.*

— (Korr.) Der erzihungsrat des kantons Luzern beschloß, dem schweizerischen bundesrate in erwiderung seines bezüglichen zirkulars zur kenntnis zu bringen, dass er sich nicht feranlasst finde, für hisige lerer einen unterstützungsbeitrag zum besuche der weltausstellung in Wien auszusetzen, und dass er sich daher auch an den forkerungen für reiseerleichterung nicht beteiligen werde. — Da braucht's wol keinen kommentar!

AUSLAND.

ENGLAND. *Das neue englische schulgesetz.* (Korr.) Der jüngste jaresbericht der „*Church of England Education Society*“ jammert folgendermaßen über das resultat der neuen bill des ministers Forster: „Jetzt schon“ — d. h. nach zwei jaren — „zeigen sich an ferschidenen orten di demoralisirenden resultate des neuen gesetzes. Ein gewisser pfarrer schreibt uns — dem forstand der *Society* — folgendes: ‚Ferschidene kinder aus unseren schulen laufen jetzt am Sonntag mit den zeitungen zum ferkauf, oft bis ganz nahe an di kirchtüre; hätten si daran for einem jare doch gar nicht gedacht.‘ „Ein anderer berichtet: ‚Unter unsern ältern schüler gibt es welche, di alles religiöse zu ferachten anfangen, und sich di frage forlegen, ob überhaupt warheit in der bibel steht. Ich fürchte mich for der zukunft, denn wenn das di ersten früchte sind, was soll da wol di ernte ergeben?‘ „Im selben sinne fortfarend, fordert das organ der statskirche ire treuen söne auf zum kampfe gegen aberglauben, papsttum und den sogenannten razionalismus, welcher for hat, alle unsere schulen zu sekularisiren.“ (Dass ein pfarrer in England solches schreibt, ist begreiflich. D. red.) *A. v. W.—B.*

PREUSSEN. *Di neuen „allgemeinen bestimmungen“* (fom 15. Oktober 1872), welche in Preussen an stelle der bisherigen Stiehl'schen *„regulative“* (fom 1., 2., 3. Oktober 1854) getreten sind, umfassen das gesammte *nidere* folksschulwesen im gegensatz zu dem höheren, und zerfallen in *fünf* hauptabschnitte, in denen bis in's einzelne hinein di zile und di wege, wi si zu erreichen, angegeben werden. — *Abschnitt I.* gibt eine „allgemeine ferfügung über einrichtung, aufgabe und zil der preußischen folksschule.“ Als norm ist di dreiklassige schule gedacht und hirnach auch di einklassige in 3 abteilungen geglidert. Di klassenabteilung nach dem alter wird der nach den geschlechtern forgezogen. Wo an einem orte merere einklassige schulen sich befinden, ist fereinigung zu einer merklassigen anzustreben. — Der religionsunterricht soll fon 6 auf 4—5 wochenstunden beschränkt werden, das geistlose einlernen fermeiden, di biblischen geschichten in freier erzälung nach irem religiösen und sittlichen inhalt fruchtbar machen und das gedächtnis nicht überladen. Dem einlernen fon höchstens 20 lidern soll erklärung und sinngemäßer fortrag forausgehen. Di realien sind mit 6 wochenstunden bedacht, sollen selbständig, nicht bloß in anschluss an's lesebuch gelert werden und bezüglich der geschichte und geografi auch weltkunde und besonders das deutsche faterland in betracht nehmen. — *Abschnitt II.* handelt fon den bürger-, mittel-, rektor-, höheren knaben- und stadtschulen“, strebt deren entwicklung zu „mittelschulen“ an und bezeichnet für dise di pensa. Es sind also schulen gemeint, di einerseits eine höhere bildung zu geben fersuchen, als in der merklassigen folksschule erworben wird, andererseits di bedürfnisse des gewerblichen lebens und des sogenannten mittelstandes in größerem umfange berücksichtigen, als dis in höheren leranstalten regelmäßig der fall sein kann. — *Abschnitt III.* beschäftigt sich mit der präparandenbildung. Di anforderungen an di seminaraspiranten sind erheblich gesteigert; di forbereitung für den seminarkursus ist freigestellt, der nachweis der qualifikazion muß durch eine zu leistende aufnamsprüfung gegeben werden. Di aufsicht über das präparandenwesen übernimmt das provinzial-schulkollegium, und werden alle derartigen anstalten einem fon diser behörde zu wälenden seminardirektor unterstellt. — *Abschnitt IV.* handelt fon den seminarien und stellt einen normalplan für dise auf. Di zal der lergegenstände ist fermert, unterricht in einer fremden sprache, klassische literatur, unterrichts- und erzihungslere, alte geschichte, psichologi, logik und arithmetik sind darin aufgenommen. — *Abschnitt V.* ordnet di prüfungen für folksschullerer, lerer an mittelschulen und rektoren, zu welchen auch solche zugelassen werden, di nicht im seminar gebildet sind. Durch ablegung der rektoratsprüfung wird auch di berechtigung zum seminarlerer und -direktor erworben. Di prüfungskommission besteht unter forsitz eines kommissärs des profinzialschulkollegiums aus einem fertreter der betreffenden regirung, dem direktor und den ordentlichen lerern des seminars; di für mittelschulen außer dem profinzialschulrat aus zwei regirungsschulräten, einem seminardirektor, einem seminarlerer und einem gimnasiallerer, welche sämmtlich fom oberpräsidenten ernannt werden. — Di aufname diser *„allgemeinen bestimmungen“* fon seite der preußischen lererschaft und der pädagogischen presse ist keineswegs eine entusiastische. Man wirft denselben for, dass si nichts weiter sind als eine notwendige konzession, di man der öffentlichen meinung machen zu müssen glaubte. Abgesehen fon einigen erweiterungen bleibt der lerplan der folkschule im wesentlichen derselbe. Durch einrichtung fon „mittelschulen“ *neben* folksschulen wird disen der charakter fon armenschulen gewissermaßen amtlich aufgedrückt. Trotzdem, dass in den neuen bestimmungen der erbauliche lerton der alten möglichst fermiden ist, bleiben doch di leitenden prinzipien diselben.

Anmerkung. In der ferlagshandlung fon *f'r. Kortkampf* in Berlin ist eine sammlung der neuen allgemeinen bestimmungen über das preußische schulwesen erschinen, worauf wir di schulmänner hirmit aufmerksam machen. D. red.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der jugendschriften-kommission.

1. *Der patriot Joh. Jak. Moser.* Ein lebensbild aus dem 18. jarhundert, fon *J. P. Glöckler.* Stuttgart, Steinkopf, 1872.
2. *Eine deutsche im osten.* Fon *Marie Guntisberg.* Ebend.
3. *Die weiße taube.* Eine erzälung fon *Fr. K. Wild.* Nördlingen, Beck. 1860.

4. *Marie und Flora* oder ernst und frosinn. Eine erzälung für di jugend. Nach dem englischen. Stuttgart, Belser. 1855.
5. *Erstlingsgarben.* Eine sammlung fon Nonnenweierer erzälungen fon *Emma Cuno,* geb. Neustetel. Barmen, Klein. 1870.
6. *Ernst.* Eine ware geschichte. Frei nach dem englischen fon *J. A. Beidenbach.* Nördlingen, Beck. 1871.
7. *Di adoptiftochter.* Ein sinnige erzälung für frauen und töchter gebildeter stände. Fon *Eliza fon Moscherosch.* Stuttgart, Belser. 1859.

Nr 1 wäre für di jugend ein treffliches buch, wenn nicht di religiöse entwicklung etc. des helden einen unferhältnismäßigen raum einnäme. Auch

Nr. 2 würde one zweifel schon wegen der filen interessanten mitteilungen über indisches leben gefallen; aber da stört wider di eingeflochtene bekerungs- nnd missionstätigkeit.

Nr. 3 und 4 biten desgleichen fil treffliches und interessantes neben fil einseitigem, spezifisch fromm bekerlichem. Und in noch weit höherem maß ist dis leider der fall bei *nr. 5 und 6.*

Di *nr.* 7 endlich ist für erwachsene wol ser empfelenswert; für di jugend dagegen ist si nach unserm urteil nicht geschriben. *A. B.*

Michael Faraday, di ferschidenen kräfte der materie. Sechs forlesungen für di jugend. Berlin, Robert Oppenheim.

Unter den ferschidenen zweigen der naturwissenschaften sind chemi und fisik dijenigen, bei denen es am schwirigsten ist, si in populärer, durch bloßes lesen ferständlicher weise darzustellen. Auch di besten zeichnungen der apparate und beschreibungen fisikalischer experimente können unmöglich di anschauung ersetzen, di hir so wesentlich ist Dis ist um so mer der fall, je komplizirter di zu erklärenden forgänge sind. So glauben wir auch kaum, dass di jugend aus dem forligenden buche klare begriffe schöpfen wird, es müßte ir denn ein fisikalisch-chemisches kabinet zu gebote stehen, in welchem falle aber gewiss auch der unterricht eines tüchtigen lerers das buch überflüßig machen wird. *S.*

Huther, Fr., teoretisch-praktische anleitung für den zeichenunterricht in der folksschule. Nach der lerordnung fon 1870. Mit 8tafel-zeichnungen. Kaiserslautern, J. J. Tascher, 1871.

Volz, C., stigmografische aufgaben für den fortschreitenden zeichenunterricht in folks- und gewerbl. fortbildungschulen. Neue folge. 5 hefte. Kaiserslautern, J. J. Tascher, 1872.

Der zeichenunterricht, der Benjamin unter den unterrichtsgegenständen der folksschule, erfreut sich mit recht einer immer größeren aufmerksamkeit fon seiten des gebildeten publikums. Denn di erkenntnis, dass di bedeutung und der wert desselben nicht bloß praktischer und gewinnbringender natur seien, sondern allgemein bildende qualität haben, bricht sich, wir anerkennen das mit freuden, je länger, je mer ban. Der zeichenunterricht der folksschule soll nämlich nicht nur di bildung des auges und der hand bezwecken, sondern auch, wi Kehr in seiner „praxis in der folksschule“ ganz treffend bemerkt, auf weckung und belebung des sinnes für das geordnete, reinliche und schöne, ferständnis und würdigung des darstellenswerten in kunst und natur und selbständiges erfassen des schönen und nützlichen, also weckung und richtung des empfindungsfermögens und befruchtung der fantasi abzilen. Einen beleg für das gesagte, nämlich für di zunemende erkenntnis fon der bedeutung des zeichenunterrichtes für den folksschulunterricht bilden u. a. di neue lerordnung für di Pfalz und di beiden an der spitze unseres artikels aufgefürten werklein fon Huther uud Voltz, di beide propaganda für einen razionellen unterricht auf den untersten stufen zu machen suchen, was inen auch in fortrefflicher weise gelungen ist. Si unterstützen sich in disem irem bestreben gegenseitig. Wi das eine den erfarenen, praktischen schulmann auf jeder seite ferrät, kann sich in den streng metodisch geordneten, wolgefälligen gebilden des andern der geläuterte geschmack des künstlerisch gebildeten fachmannes nicht ferläugnen. Wärend Huther im genauen anschlusse an di neue lerordnung für di Pfalz lergang und metode des einläßlichsten feststellt und hibei für den anfangsunterricht mit wärme und geschick di *stigmografische metode* oder das punktnetzzeichnen empfilt, lifert Voltz in seinen „stigmografischen aufgaben“ ein fortreffliches material für disen unterricht. Wer sich überhaupt mit der stigmografischen metode näher fertraut machen will, dem können wir Huthers schriftchen mit dem besten gewissen empfelen. Ferfasser macht mit recht darauf aufmerksam, dass di schwirigkeiten der übungen für auge und hand, wi das di gegner des stigmografischen zeichnens so gerne herforheben, durch das punktnetz keineswegs aufgehoben, sondern nur etwas erleichtert sind, änlich, wi auch di benutzung des liniennetzes für di schreibübungen eine erleichterung der an den schüler herantretenden aufgabe involvirt. „Ein zu ser ausgedenter betrieb des netzzeichnens aber muß und soll ebenso ser fermiden werden, als dessen anwendung an unrechter stelle.“ Und da treffen wir wol auch in disem punkte mit dem ferfasser zusammen, wenn er di ausdenung, di Voltz seinen stigmografischen aufgaben gibt, nicht billigt. Denn einmal behandelt V. in seinen aufgaben auch stoffe, an denen der schüler in der darstellung der 3 dimensionen, sowi an der schattengebung sich üben soll und zum andern wält er diselben so aus, dass sich mit denselben auch eine gedrängte stillere ferbinden lasse, welchen zwecken zu dinen das stigmografische zeichnen offenbar nicht di aufgabe haben kann. Überhaupt sehen wir es als einen mißgriff an, dasselbe auch in di gewerbliche fortbildungsschule hinübertragen zu wollen, di es mit schülern reiferen alters zu tun hat, denen man schon etwas mer zumuten darf, als kindern fon 6 bis 7 jaren.

Auch mit den ansichten, di Huther in einem 2. abschnitte über *freies zeichnen in der mittelklasse* niderlegt, sind wir durchaus einferstanden. Ob dagegen di lerordnung der Pfalz und der mit ir einig gehende ferfasser unserer schrift nicht zu weit geht, wenn si fon der oberklasse auch das *zeichnen nach wirklichen gegenständen* fordert, scheint uns fraglich. Wir würden uns, wi wir das a. a. o. *) ausgesprochen haben, in der primarschule, als welche wir di pfälzische folksschule aufzufassen haben, mit dem korrekten, reinen sauberen umriß nach flachornamenten, der di meiste bildende kraft in sich fereinigt, begnügen, und finden, dass nur unkenntnis der forderungen, welchen nach andern richtungen hin di primarschule zu genügen hat, oder unberechtigte fachinteressen das zil höher stellen können.

Der angefürte tadel soll uns jedoch nicht hindern, di beiden besprochenen werklein als wesentliche beiträge für einen fernünftigen zeichenunterricht warm zu empfelen. *Sch.*

*) Praktischer lergang für den zeichenunterricht in der folksschule. Frauenfeld, Huber.

Offene korrespondenz.

R. Sch. in St.: Es ist recht, dass Si wider in di linie rücken. — L. in S.: Dankend erhalten. — L. in B.: Dito. — F. A. B. in Sch.: An mir soll es nicht felen. — A. L. in Pest: Fortsetzung wird gewünscht.

Anzeigen.

Drei lerstellen
am
gimnasium zu Burgdorf

werden anmit in folge erhöhung des progimnasiums daselbst zur freien bewerbung ausgeschriben:

1) Eine *stelle* für *latein und grichisch* am obern und untern gimnasium, und geschichte am obern gimnasium; stundenzal 24—28 wöchentlich; besoldung fr. 2800 bis 3200.

Sollte ein bewärter schulmann für dise stelle gefunden werden, so würde im di direkzion des gimnasiums übertragen mit einer besondern besoldung fon fr. 350 bis fr. 400.

2) Eine *stelle* für *fisik und chemi* an den obern gimnasialklassen und *matematik* oder *aritmetik* am pro- oder gimnasium, wöchentliche stunden 26—28. Besoldung fr, 2600 bis fr. 3000.

3) Eine *stelle* für *französisch* am obern gimnasium, *französisch*, *geschichte und geografi* am untern gimnasium und möglicherweise an der mädchenschule; 26—28 stunden. Besoldung fr. 2500 bis fr. 2800.

Das hauptaugenmerk wird aber auf di französische sprache gelegt.

Di schulkommission behält sich for, mit genemigung der erzihungsdirekzion, di fächer genau zu bestimmen.

Termin zur anmeldung bis 5. April künftig bei dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator *Haas in Burgdorf,* dem di anmeldungsbelege (mitteilung des bildungsganges, zeugnisse etc.) einzureichen sind.

Burgdorf, den 14. März 1873. (B.-2752-B.)

Namens und im auftrag der schulkommission:
Der sekretär: **Schwammberger,** notar.

Den tit. Schulbehörden und herren lerern
machen wir himit di ergebene anzeige, dass wir di *hauptexpedizion* unseres
geografischen und lermittel-ferlages
nach **Zürich** *(z. Mohrenkopf am Neumarkt)* ferlegt haben und bitten, etwaige bestellungen behufs schnellerer effektuirung fon nun an unter *diser adresse* an uns senden zu wollen.

Zürich & Winterthur, den 10. März 1873.

J. Wurster & Cie.

Zum schulwechsel

empfelen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika $2^5/_6$ taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika $2^5/_6$ tlr.; Palästina $2^2/_3$ tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter" äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass diselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.

Hochachtungsfoll
Kellner und Comp. in Weimar.

Soeben erschin bei **Meyer & Zeller** in Zürich:

H. ZÄHRINGER,
Das metrische mass und gewicht
für den
volksschulunterricht.

I. schülerheft 20 cts. — II. lererheft fr. 1. $3^1/_2$ bogen.

Offene lererstelle.

An der hisigen evangelischen primarschule wird in folge fon resignazion eine lererstelle fakant, welche anfangs Mai dises jares wider zu besetzen ist. Der järliche gehalt beträgt 1400 fr. Lerer, welche auf dise stelle reflektiren, wollen bis zum 8. April unter beilegung irer zeugnisse sich melden bei dem

Präsidenten der evang. schulpflege.
Nettstall, kt. Glarus, 20. März 1873.

Ein geprüfter lerer

der *naturwissenschaften* und *matematik,* welcher zur zeit an einer bayerischen stats-mittelschule als lerer wirkt, sucht eine passende lerstelle in der Schweiz.

Gefl. offerte sub. *M. B. 355* erbittet man di annocen-expedizion fon **Rudolf Mosse in Augsburg.** (M-28-M.)

Es wird für eine **knabenerzihungsanstalt** der mittelschweiz auf anfang Mai ein
lerer
gesucht Bedingungen: sekundarlererbildung mit gewantheit im französischen; erwünscht wäre auch kenntnis des italienischen. Anmeldungen mit zeugnissen unter chiffre H. C. 578 befördert die annoncenexpedizion *Haasenstein u. Vogler* in *Zürich.* (H-1247bZ)

Im ferlage fon **J. Zehnder,** buchdrucker in **Baden** erschin soeben und ist durch alle buchhandlungen zu bezihen, in Frauenfeld durch **J. Huber:**

Schweizergeschichte
für
bezirks- und sekundarschulen
fon
B. Fricker.
elegant broschirt zu fr. 1. 50.

Das büchlein enthält 187 seiten text mit einem ausfürlichen chronologischen inhaltsferzeichnis; der druck ist fürs auge gefällig und das papir ser solid.

Steinfreie schulkreide

à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen für elementarschüler nach stigmografischer metode, punktirte und linirte schifertafeln empfele zu gef. abname.

J. J. Weiss, lerer, Winterthur.

NB. Für gute kreide wird garantirt.

Ein naturalienkasten,

dinlich für schulen oder prifate, ser wolfeil, zu kaufen bei

Dr. J. J. Egli, *Oberstraß-Zürich.*

Soeben erschin:

Grimm, W., Chöre für sopran, alt, tenor und bass. Heft 3. 15. stn. 4°. Schaffhausen, W. Grimm. 1 fr.

Inhalt: 1. Bußlid. 2. Charfreitagsgesänge. 3. Weinachtsgesänge.